

Verwaltungsgebühren	ab 01.03.2020	Pro Jahr
1. Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	35,00 €	
2. Zulassung von gewerbsmäßigen Grabaufstellern		
2.1 Einzelfall	90,00 €	
2.2 Befristete Zulassung (5 Jahre)	350,00 €	70,00 €
Gräbergebühren		
1. Bestattung		
1.1 von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren im Einzeltiefengrab	600,00 €	-
1.2 von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren im Einzelgrab	550,00 €	
1.3 von Personen unter 10 Jahren	250,00 €	-
1.4 von Tot- und Fehlgeburten	200,00 €	-
2. Beisetzung von Aschen		
2.1 in der Urnenmauer	100,00 €	-
2.2 in Wahlgräbern	200,00 €	-
3. Überlassung eines Reihengrabes		
3.1 für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren		
3.1.1 Reihengrab Erde (Ruhezeit 25 Jahre)	2.400,00 €	96,00 €
3.1.2 Rasenreihengrab (Ruhezeit 25 Jahre)	2.900,00 €	116,00 €
3.1.3 Urnenreihengrab (Ruhezeit 15 Jahre)	1.100,00 €	73,33 €
3.1.4 Urnengemeinschaftsgrab (Ruhezeit 15 Jahre)	2.800,00 €	186,67 €
3.1.5 Anonymes Urnengrabfeld (Ruhezeit 15 Jahre)	650,00 €	43,33 €
3.1.6 Halbanonymes Urnengrabfeld - Stele, pro Urne (Ruhezeit 15 Jahre)	750,00 €	50,00 €
3.2 für Personen unter 10 Jahren		
3.2.1 Kinderreihengrab Erde (Ruhezeit 15 Jahre)	1.100,00 €	73,33 €
4. Verleihung und Wiedererwerb des Nutzungsrechts - Wahlgrab in der Reihe		
4.1 Urnenwahlgrab (Ruhezeit 15 Jahre)		
4.1.1 Urnenmauer	4.000,00 €	266,67 €
4.1.2 Urnenerdgrab	3.050,00 €	203,33 €
4.2 Wahlgrab (Ruhezeit 25 Jahre)		
4.2.1 Einzelwahlgrab	2.650,00 €	106,00 €
4.2.2 Einzelrasenwahlgrab	3.500,00 €	140,00 €
4.2.3 Doppelwahlgrab	4.100,00 €	164,00 €
4.3 Wahlgrab (Ruhezeit 30 Jahre)		
4.3.1 Einzeltiefenwahlgrab	4.200,00 €	140,00 €
4.3.2 Einzeltiefenrasenwahlgrab	6.500,00 €	216,67 €
4.3.3 Doppeltiefenwahlgrab	6.000,00 €	200,00 €

4.4 zusätzliche Urne in Erdwahlgrab (Ruhezeit 25/30 Jahre)	1.500,00 €	100,00 €
4.5 Bei Verlängerung eines Nutzungsrechts anlässlich einer weiteren Beisetzung bis zur Erreichung der gesetzlichen Ruhezeit beträgt die Gebühr 1/15 der Gebühren nach 4.1, 1/25 der Gebühren nach 4.2 und 1/30 der Gebühren nach 4.3 je Jahr der Verlängerung.		
5. Benutzung der Leichenhalle		
5.1 Aussegnungshalle / Kapelle	600,00 €	-
5.2 Aufbahrungszelle	350,00 €	-
5.3 Kühlbox	80,00 €	-
5.4 Lautsprecheranlage, Orgel	30,00 €	-
6. Sonstige Leistungen		
6.1 Ausgraben, Umbetten oder Tiefelegen von Leichen, Gebeinen und Urnen je Hilfskraft und angefangene Stunde	100,00 €	-
6.2 für Hilfe bei der Sektion je Hilfskraft und angefangene Stunde	100,00 €	-
6.3 Bereitstellung und Verlegung von Grabeinfassungen für Einzelgrab	600,00 €	-
6.4 Entfernen eines Grabsteins und Entsorgung	420,00 €	-